



# Hygienekonzept Bruchbühlhalle

Harmonika Club 1935 e.V. Karlsdorf-Neuthard

## 1. EINLEITUNG

Das vorliegende Hygienekonzept dient als Grundlage zur Durchführung **einer kulturellen Veranstaltung in der Bruchbühlhalle** auf Basis der **Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung Corona-Virus (SARS-CoV-2)** in Baden-Württemberg.

Alle anwesenden Personen müssen diese Hygienebestimmungen, die Verlautbarungen der Gesundheitsbehörden sowie die Anweisungen des Vereins zur Wahrung der Hygiene befolgen. Sie sind darüber hinaus angehalten, die aktuellen Hygienehinweise des Robert Koch-Instituts zu beachten.

## 2. ZUTRITT UND KONTAKTVERFOLGUNG

Das **Herbstkonzert des HCN** ist eine kulturelle Veranstaltung die auf Basis der sog. „**3G**“-Regel – geimpft, genesen, getestet – stattfinden wird (in der sog. Alarmstufe nur noch „2G-Regel“). Nachweise werden am Eingang kontrolliert und bei Bedarf kann vor Ort ein Test unter Aufsicht durchgeführt werden (in der sog. Warnstufe ist ein PCR-Test notwendig und mitzubringen).

Die **Anwesenheit** der einzelnen Personen wird über ein Anwesenheitsformular oder über die **Luca-App** dokumentiert.

## 3. MASSNAHMEN ZUR HYGIENE

Die persönliche Hygiene jedes einzelnen (häufiges Händewaschen, Nies- und Husten-Etikette etc.) gilt als grundlegend zur Vermeidung von Infektionen. Ebenso sind folgende Regeln einzuhalten:

- Generell muss **durchgehend** eine **Mund-Nasenmaske** getragen werden. Während dem Essen, Trinken und Musizieren auf den eigenen Plätzen kann die Maske abgenommen werden.
- Ein vorgeschriebener **Sicherheitsabstand von 1,5m** zueinander ist bestmöglich einzuhalten. Sitzplätze sind mit großen Freiräumen aufgestellt und dürfen nicht verrückt werden.
- Vor, nach und so gut es geht während der Veranstaltung muss **ausreichend durchgelüftet** werden.
- **Hygienemittel** wie Seife, Einmalhandtücher, Desinfektions-Spray und -Gel werden ausreichend vorhanden sein.
- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben oder bei Auftreten die Veranstaltung bitte verlassen.

## 4. VERANTWORTLICHKEIT UND UNTERWEISUNG

Die Vorstandschaft, in Person der 1. Vorsitzende trägt die Verantwortung für die Sicherstellung der hygienischen Erfordernisse, nimmt die Verantwortung durch Anleitung und Kontrolle wahr und ist für Absprachen mit der Gemeindeverwaltung verantwortlich.

## 5. GÜLTIGKEIT

Dieses Hygienekonzept ist gültig am **23.10.2021**.

gez.

1. Vorsitzender